EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



Die Fotos und Daten der "Caesar"-Gruppe

Beweise für systematische Folter in Haftanstalten der Geheimdienste und Militärpolizei in Syrien

Die Gruppe um "Caesar", Ex-Mitarbeiter der syrischen Militärpolizei, hat über mehrere Jahre tausende Fotos gefolterter und getöteter Gefangener aus Haftanstalten der syrischen Regierung gesichert und außer Landes gebracht.

Am 21. September 2017 hat die "Caesar-File Support Group" gemeinsam mit dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) beim Generalbundesanwalt (GBA) in Karlsruhe gegen hochrangige Funktionäre der syrischen Geheimdienste und der Militärpolizei eine Strafanzeige wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen eingereicht. Bei dieser Gelegenheit übergab ein Vertreter der Gruppe dem GBA einen Datensatz mit Bilddateien in hoher Auflösung und inklusive der Metadaten.

Die Metadaten erleichtern die Verifizierung der Bilder und erhöhen gleichzeitig ihren Aussagegehalt. Damit steigern sie den Beweiswert der Aufnahmen und ermöglichen weitere Ermittlungsmaßnahmen.

Die deutsche Justiz ermittelt bereits zur Folter unter Assad und hat unter anderem im Mai 2017 die Folterüberlebenden aus Syrien vernommen, die im März 2017 gemeinsam mit dem ECCHR beim GBA <u>Strafanzeige gegen hochrangige Funktionäre der syrischen Militärgeheimdienste</u> eingereicht hatten.

Die "Caesar"-Fotos

Die "Caesar"-Fotos sind ein einzigartiges Zeugnis der Folter- und Tötungsmaschinerie der syrischen Regierung.

Der Beweiswert der Fotos besteht zum einen darin, dass die Verletzungen der fotografierten Leichen Rückschlüsse darauf zulassen, dass und wie die Gefangenen in den Haftanstalten der syrischen Geheimdienste und der Militärpolizei gefoltert und getötet wurden. Zudem belegen sowohl die große Menge an Fotos als auch das bürokratische Verfahren, in dessen Kontext die Bilder aufgenommen wurden, das Ausmaß und die Systematik der Folter und Tötung von Gefangenen unter der Regierung von Syriens Präsident Baschar al-Assad.

EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS



Die Bilder wurden über den Zeitraum von Mai 2011 bis August 2013 aufgenommen. Nach Angaben der "Caesar-File Support Group" zeigt mehr als die Hälfte der insgesamt 26.948 Dateien die Körper von Gefangenen, die in Haftanstalten der syrischen Regierung gestorben sind.

Die Aufnahmen entstanden im Rahmen eines routinierten Ablaufes innerhalb der syrischen Militärpolizei. Laut Berichten von "Caesar" wurden fast täglich neue Leichen in die Militärkrankenhäuser geliefert. Ohne weitere pathologische Untersuchung sollen Gerichtsmediziner eine willkürliche Todesursache vermerkt haben, entweder "Herzversagen" oder "Atembeschwerden".

Aus verschiedenen Quellen ergibt sich, dass die Leichen auf den Fotos drei Nummern trugen: Eine Nummer soll die Institution oder Abteilung bezeichnen, in der der Tote zuletzt inhaftiert war; bei der anderen soll es sich um die Gefangenennummer handeln, die die jeweilige Geheimdienstabteilung vergab. Der Rechtsmediziner soll schließlich eine weitere Nummer zugewiesen haben, die für das Foto auf einen Karton geschrieben und neben den Leichnam gehalten worden sei.

Die überwiegende Mehrheit der Bilder zeigt junge Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Jedoch sollen auf den Fotos auch die Leichen älterer Menschen sowie die von mindestens einer Frau und mindestens 100 Kindern unter 18 Jahren zu sehen sein.

Die Metadaten

Metadaten von Bilddateien enthalten in der Regel Informationen über die Gerätenummer des Kameramodells, mit dem das entsprechende Bild aufgenommen wurde. Auch die Gerätenummer kann ihnen regelmäßig entnommen werden. Dies ist von hohem Wert für die Verifizierung von Fotos. Ferner lässt sich aus einem Metadatensatz häufig auch die sogenannte Hash-Nummer extrahieren. Diese Nummer ermöglicht es, sicherzustellen, dass es sich bei den Fotos um echte Aufnahmen und nicht um Fälschungen handelt.

Darüber hinaus enthalten Metadaten regelmäßig auch zusätzliche Informationen, die über den Aussagegehalt des eigentlichen Bildes hinausgehen. Sofern das GPS-System des Kameragerätes zum Aufnahmezeitpunkt eingeschaltet war, lässt sich mithilfe der Metadaten der genaue Aufnahmeort ermitteln. Ferner enthalten Metadaten auch Informationen über den genauen Aufnahmezeitpunkt, sowie den Zeitpunkt, an welchem ein Bild auf einem anderen Gerät gespeichert wurde. Sofern der Fotograf in der Kamera als ihr Nutzer registriert ist, geben Metadaten auch Aufschluss über die Person des jeweiligen Fotografen.